Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 26 (1928)

Heft: 7

Artikel: Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Juli 1928. № 7 Sechsundzwanzigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.
Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733. — **Schweiz. Hebammenverein:** Einladung zur 35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern. — **Krankenkasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselland, Bern, Biel, Graubünden, Luzern, Oberwallis, Rheintal, Solothurn, St. Gallen, Werdenberg, Sargans, Winterthur, Zürich. — Freudiges Ereignis in der Gebäranstalt des Kantonsspitals in Aarau. — Unsere Gesundheitsverteidiger. — Die Schwiegermutter. — Suggestion und Schlaflosigkeit. — Zur Krankenpflege. — Vermischtes. — Anzeigen.

Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1733.

Vor uns liegt ein Büchlein aus dem Jahre 1733, in London in englischer Sprache herausgekommen, das den Titel trägt: Ein Versuch über die Förderung der Hebammenkunst; besonders im Hinblick auf die operative Entbindung. Wozu beigefügt sind: fünfzig Fälle, aus einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Praxis ausgesucht. Von Edmund Chapman, Chirurg.

Der Verfasser war, wie er sagt, ein Chirurg; darunter muß man sich nicht einen Dr. der Medizin, wie heute, vorstellen, sondern eine Art Handwerker, der die Chirurgie, die im Amputieren von Gliedern, Steinschneiden, Aderlassen, Zahnziehen und ähnlichen Verrichtungen bestand, bei einem Meister in einer Lehrzeit gelernt hatte. Meist wurde die Anzeige zu einem Eingriff von einem Arzte gestellt, der seinerseits keine Eingriffe vornahm, sondern nur mit Medikamenten behandelte. Dem Chirurgen war auch die operative Geburtshülfe überlassen, oft auch nur als Ausführung der Befehle des Arztes.

Es ist nun natürlich, daß Chirurgen, die etwas Beobachtungsgabe und einen guten Kopf hatten, im Laufe der Zeit sich zu tüchtigen Geburtshelfern ausbildeten und nun auch direkt gerufen wurden, wenn eine Hebamme nicht mehr weiter wußte.

Edmund Chapman, anfangs des 18. Jahrhunderts geboren, wirkte zuerst als Geburtshelfer in South-Halshead in Essex, später in London. Er scheint sich in der Geburtshülfe spezialisiert zu haben. Sein Büchlein kam zuerst heraus 1733, also ist unser Exemplar eine erste Auflage. Da das Buch viel richtige Beobachtung und Würdigung schwieriger geburtshülflicher Lagen enthält, so wurde es viel gekauft. Weitere englische Ausgaben erschienen 1735 und 1759 und ins Deutsche wurde es übersetzt 1748 und 1769.

Das Buch enthält zuerst eine Widmung an Dr. E. Milward, einen Arzt, der den Verfasser vielfach gefördert zu haben scheint. Dann folgt die Vorrede, die nicht weniger als 19 Seiten einnimmt. Eine Nachrede gleich nach der Vorrede erwähnt, daß der Verfasser gehört hat, es werde ein dem seinen ähnliches Buch in Kürze in London herauskommen; deshalb beeile er die Veröffentlichung des seinigen, um nicht in den Verdacht zu geraten, er hätte von dem anderen abgeschrieben, was er in jahrelanger Praxis erfahren und gelernt habe.

Die Vorrede. — Der Verfasser ward veranlaßt, dies Buch zu schreiben, weil er gefunden hatte, daß alle sonst existierenden Bücher über Geburtshülfe (englisch: Midwifery von Midwife = Hebamme; also eigentlich Hebammenkunst) mehr berechnet waren, das männliche Geschlecht zu belehren, als das weibliche, in dessen Händen die Ausübung dieses Berufes immer lag und, wie er glaubt, liegen wird. Er hat in zwanzigjähriger Praxis täglich verhängnisvolle Fehler durch Hebammen begehen sehen, die nicht vorgekommen wären, wenn sie je ein Lehrbuch gelesen hätten, das ihren Fähigkeiten so angemessen und zugleich so einfach gewesen wäre, wie das vorliegende ist, wenigstens hofft es der Verfasser.

Er will nicht solche belehren, die völlig unwissend sind, sondern solche, die schon einige Fortschritte gemacht haben, und sie aufmerksam machen auf „Felsen, an denen viele zerschellt sind", so daß sie selber besser helfen können, oder doch die Gefahr zeitig genug sehen, um höheren Rat herbeizurufen. „Das Leben ist ein Kleinod von größtem Werte in der Meinung aller Menschen, und die, denen diese gewichtige Aufgabe anvertraut ist, können sie nicht mit zu viel Sorgfalt lösen."

Der Verfasser ist nicht der Meinung vieler seiner Kollegen, daß die Geburtshülfe nur in den Händen seines Geschlechtes liegen sollte, aus verschiedenen Gründen; erstens kann der Chirurg nicht Stunden um Stunden dabeisitzen; dann wäre dazu auch bei den ärmlichen Verhältnissen des größeren Teiles der Gebärenden die Bezahlung, die der langen Anwesenheit entspräche, nicht erhältlich. Ferner ist bei normalen Geburten nicht mehr Hülfe nötig, als die so gut ausgebildeten weiblichen Geburtshelfer leisten können.

Immerhin gibt er ihnen den guten Rat, bei Regelwidrigkeiten frühzeitig einen Mann von Charakter und Erfahrung beizuziehen; besonders aber im Falle von Blutungen; denn dadurch werde sowohl das Leben der Wöchnerin als auch der Ruf der Hebamme gesichert.

Wenn auch es Hebammen gibt, die eine Wendung wohl ausführen können, so gibt es doch dabei auch oft Schwierigkeiten, wenn der Kopf über dem Becken stecken bleibt, oft trotz der größten Sorgfalt und der genauesten Stellung. Der Verfasser hat stets gefunden, daß sich die besten Hebammen am ersten bereit finden, ärztliche Hülfe beizuziehen; und sie finden ihre Rechnung dabei, denn es vermehrt ihren Ruf. Gerade entgegengesetzt verhält es sich mit denen, die wegen zu großer Meinung von ihren eigenen Fähigkeiten und ihrem Urteil in die größten Gefahren sich begeben; oder im besten Falle uns zu spät rufen; diese verlieren ihren guten Ruf und ihr Ansehen sinkt mit Recht.

Geburtshülfe ist gewiß eine der vornehmsten und nützlichsten bestehenden chirurgischen Operationen; denn der Nutzen einer Operation steht im Verhältnis zum Guten, das sie tut, oder dem Uebel, das sie verhindert. Hier wird meistens ein und oft zwei Leben sozusagen aus dem Rachen des Todes gerettet; zum Beispiel bei heftigen Blutungen, wo die Mutter, oder das Kind, oder beide, ohne die Entbindung in wenigen Minuten verloren wäre; oder bei falscher Lage des Kindes.

Es gibt in der Tat noch eine Methode, die das Kind rettet, der Kaiserschnitt, indem man es aus dem Leibe der gerade gestorbenen Mutter schneidet; aber welcher vernünftige Mann wollte seinen Ruf so in Frage setzen? Die Welt würde natürlich sagen, er habe, um das Kind zu retten, die Mutter einem gewissen Tode ausgeliefert; und die Freunde und Verwandten der Toten würden aus Liebe zu ihr den Gedanken fassen, sie wäre bei der Operation noch nicht ganz tot gewesen. Er ist also für diesen Eingriff nicht begeistert.

Nach einem Kompliment an die großen Professoren Frankreichs und Englands, die die Geburtshülfe gefördert haben, wendet er sich gegen die noch vielfach bestehende Unkenntnis vieler Chirurgen, die die Wendung nicht auszuführen wissen und lieber mit dem Haken oder dem Messer arbeiten, barbarischen Instrumenten, am lebenden Kinde angewendet. Der Haken war aber ein scharfer, der bei vorangehendem Kopfe, in diesen gehängt, zum Ausziehen des Kindes benützt wurde. Er erwähnt Fälle, wo das so verletzte Kind noch lebte und durch sein Geschrei die Mutter zur Verzweiflung trieb.

An Stelle dieser Instrumente empfiehlt er die Zange, die damals ihres Nimbus als Geheimnis der Familie Chamberlen entkleidet, anfing, allgemein verwendet zu werden. Daneben erwähnt er ein Instrument eigener Erfindung, das er als „Fillet" bezeichnet, was auf deutsch Kopf- oder Stirnbinde heißt. Es muß sich um eine Art über den Kopf zu streifendes Netz gehandelt haben, das dann erlaubte, den tief in der Scheide stehenden Kopf auszuziehen. Eine Beschreibung oder Abbildung gibt Chapman nicht. Auch bringt er keinerlei Abbildungen anatomischer Art in seinem Buche an, denn er sagt, diese seien meist so schlecht ausgeführt, daß man dabei doch nichts lernen und vielfach im Leser nur unzüchtige Gedanken dadurch geweckt würden.

Nach dieser langen Einleitung folgt auf 52 Seiten der eigentliche Aufsatz. In diesen Seiten zeigt sich der Verfasser als ein geschickter und denkender Mann; so zum Beispiel gleich auf den ersten Seiten des ersten Kapitels, das von Kopflagen handelt. Er sagt, daß wenn der Kopf nicht ins Becken treten kann, so empfehlen viele, mit der Hand einzugehen und ihn, der nach ihrer Meinung auf dem Knochen des Beckens aufliegt, etwas zurück zu stoßen und dann die Natur weiter machen zu lassen. Chapman findet es viel einfacher und besser, wenn doch die

Hand schon in der Gebärmutter liegt, die Füße zu ergreifen und das Kind zu wenden.

Bei rigidem Muttermunde, wenn der Kopf tief getreten ist, so kann man mit den Fingern den Ring, den der Muttermund auf dem Kopfe bildet, zurückschieben. Wenn aber der Muttermund geöffnet ist und die Geburt schreitet nicht fort, so bleibt die Ausziehung mit dem „Fillet", der oben erwähnten Kopfbinde, oder mit der (damals noch neuen) Zange. Er sagt aber ausdrücklich, daß keines von beiden gebraucht werden kann, wenn der Kopf nicht tief in der Scheide, also nach unserer heutigen Sprechweise „zangengerecht" liegt.

Ueber das „Fillet" gibt er nichts näheres an, denn, sagt er, es ist ganz meine eigene Erfindung, und man wird mir mein Schweigen nicht verargen, nicht mehr als dem großen Dr. Chamberlen das Verschweigen seiner Methode, den kindlichen Kopf ohne Haken und Verletzung herauszuziehen. Was die Zange betrifft, die niemand bis jetzt mehr als beiläufig erwähnt hat, so ist sie ein vornehmes Instrument, dem viel jetzt Lebende ihr Leben verdanken, wie ich aus eigener Kenntnis und Praxis behaupten kann.

Dann folgt eine genaue Belehrung über die Methode der Zange, wie sie anzulegen ist; denn auch mit ihr kann man verletzen.

Das zweite Kapitel handelt von der Wendung, der zweiten, damals bekannten Operation. Dabei weist er auf die bei einigen Frauen äußerst enge Scheide hin, die kaum eine kleine Hand durchläßt und wo bei der Extraktion der Kopf nicht folgen will. Den Ausweg, den wir heute benutzen, das Einschneiden der Scheide und des Dammes, scheint er nicht in Erwägung gezogen zu haben; man wußte eben noch nicht so aseptisch vorzugehen, daß solche Verletzungen dann auch sicher heilten.

Auch das enge Becken ist dem Verfasser unseres Buches bekannt, und mit Recht erwähnt er gegen Deventer, daß die Schiefslage der Gebärmutter dagegen keine Bedeutung habe. Auch hier gibt er ganz genaue Vorschriften über die Wendung bei den verschiedenen sie nötig machenden Kindlagen.

Das dritte Kapitel handelt von der Placenta oder Nachgeburt. Hier ist die Methode des Verfassers die, sofort nach der Geburt des Kindes seine Hand in die Gebärmutter einzuführen und die Placenta so zu lösen; denn er hat Angst, wenn man warte, schließe sich die Gebärmutter wieder und der Fruchtkuchen könne dann nicht mehr heraus. Dabei übersehe man dann auch nicht ein zweites maceriertes Kind, das noch in der Gebärmutter liegen könne, wie ihm das einst passiert sei.

Auch bei Fehlgeburten soll man ausräumen, da auch hiebei schwere Blutungen erfolgen können. Ganz richtige Vorstellungen macht sich Chapman auch darüber, daß eine entleerte Gebärmutter sich zusammenziehen kann und so die Blutung steht; bei der nicht entleerten blute es weiter, weil die Blutgefäße nicht zusammengedrückt würden.

Im vierten, kürzesten Kapitel kommt er auf die Blutungen zu sprechen und zwar auf die vor und nach der Geburt; wie soeben erwähnt, ist die Entleerung der Gebärmutter die einzige Rettung; also vor der Geburt Beschleunigung dieser, nach ihr Ausräumung der Gebärmutter.

Hebammen
reserviert den 11. und 12. September
zum Besuche der
„SAFFA"
und der Delegierten- u. Generalversammlung

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

zur

35. Delegierten- und Generalversammlung in Bern

Montag u. Dienstag, 10. u. 11. September 1928 in den Räumen der „Saffa" und der Hochschule.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag, 10. September 1928, nachmittags 14 Uhr, in der Hochschule.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1927.
5. Jahresrechnung pro 1927 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung 1927.
7. Berichte der Sektionen (Aargau, Zürich und Baselland).
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
   a) des Zentralvorstandes:
      1. Mitteilung über Kinderpflegebüchlein.
      2. Errichtung einer Rechtsauskunftstelle.
   b) der Sektionen:
      1. Zürich: Man möchte sich über Berufs- u. Vereinsangelegenheiten der Tagespresse bedienen und es möchten die letzten zwei Nummern unserer Zeitung der Propaganda gewidmet sein.
      2. Appenzell: Es möchten in Zukunft Mitglieder vom 80. Altersjahr an von den Beiträgen dispensiert werden.
      3. Schwyz: Es möchte in Zukunft in der Hebammen-Zeitung der Textteil und der Inseratenteil für sich gedruckt werden.
   c) von Einzelmitglied Schwester L. Probst: Besprechung über Wiederholungskurse.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

NB. Den Sektionen werden für die Delegierten Ausweiskarten zugestellt, die vom Vorstand auszufüllen sind. Die Karten werden bei Beginn der Delegiertenversammlung eingezogen. Für die Delegierten werden Plätze reserviert.

Traktanden für die Generalversammlung

Dienstag, 11. September 1928, vormittags 11 Uhr, im Kongressaal der „Saffa".

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1927 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1927 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
10. Umfrage.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir jetzt schon die werten Kolleginnen ermuntern, sich recht zahlreich in Bern einzufinden; neben unseren Veranstaltungen wird sie ein Gang durch die lehrreiche und reichhaltige Ausstellung „Saffa" interessieren und belohnen.

Ebenfalls gibt sich die Sektion Bern alle Mühe, alles so zu organisieren, daß die Mitglieder ohne große Kosten sich diese Reise leisten können, berechtigen ja die Billets einfacher Fahrt auch zur Rückfahrt.

Näheres über Logis und Essen können wir unsern Mitgliedern erst in der nächsten Zeitung mitteilen.

Den Mitgliedern können wir ferner mitteilen, daß Frau Guggenbühl in Meilen, Frau Isler in Thalwil und Frau Jäger-Wild in St. Gallen das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Den drei Jubilarinnen unsere herzlichsten Glückswünsche und alles Gute für das fernere Wohlergehen.

Also auf Wiedersehn in Bern! Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen/Windisch, den 5. Juli 1928.

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: M. Marti. Teleph. 68.

Die Sekretärin: Frau Günther. Teleph. 312.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheide der Krankenkassekommission.
5. Verschiedenes.

Die Präsidentin:
Frau Ackeret.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen)
Mlle. Cornuz, Lucens (Waadt)
Mme. Blondel, Genf
Frau Ziegler, Hugelshofen (Thurgau)
Frau Müller, Oberdorf (Solothurn)
Frau Wyß, Riggisberg (Bern)
Frau Voß, Basel
Mlle. Tille, Lausanne
Frau Salvadé, Baldegg (Luzern)
Frau Wolf, Rüttenen (Solothurn)
Frau Wiederkehr, Dietikon (Zürich)
Frau Spaar, Dübendorf (Zürich)
Frau Kunz, Pieterlen (Bern)
Frau Häußler, Zürich
Mme. Chaillet, Payerne (Waadt)
Frl. Schober, Münster (Bern)
Frau Nauer, Flumenthal (Solothurn)
Frau Zysset, Heiligenschwendi (Bern)
Frau Frutiger, Ringgenberg (Bern)
Frau Beusch, Räfis (St. Gallen)
Frau Nideröst, Schwyz
Frau Vetterli, Stein a. Rh. (Schaffhausen)
Frau Hintermann, Bennwil (Baselland)
Frl. Thüler, St. Gallen
Frl. Kehrli, Innertkirchen (Bern)
Frau Scheidegger, Attiswil (Bern)
Mlle. Emilie Bavay, Grange Marnand (Waadt)
Frau Siebold, Langenthal (Bern)
Frau Wyß-Kuhn, Bern
Mme. Rhigetti, Payerne (Waadt)
Frau Steiner, Gerlafingen (Solothurn)
Frau Weber, Wangen (Zürich)
Frau Meury, Reinach (Baselland)
Frau Oberholzer, Wald (Zürich)
Frau Bollinger, Frauenfeld (Thurgau)
Frau Boßhart, Wernetshausen, z. Z. Winterthur
Frau Bucher, Hellbühl (Luzern)
Frau Meyer-Denzler, Zürich
Frau Vonäsch, Strengelbach (Aargau)
Frau Hebeisen, Glarus
Mme. Bioley, Lugnez (Waadt)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme. Mingard, Terre neuve (Waadt)
Frau Lacher, Egg (Schwyz)